



Erläuterungen und Handhabung zu den Beiträgen des Kantons Basel-Landschaft und der Gemeinde Arlesheim

Allgemeines

Der Kanton BL und die Gemeinde Arlesheim richten Unterstützungsbeiträge aus an Eltern mit Kindern an Privatschulen. Die Beiträge sind abhängig von Einkommen und Vermögen. Die Rudolf Steiner Schule Birseck hat folgende Regelung zur Handhabung dieser Unterstützungsbeiträge:

Eltern, die den kostendeckenden Familienbeitrag nicht erreichen, nehmen die Mitfinanzierung durch die Solidarität der Schulgemeinschaft in Anspruch, welche nachrangig bei Bedarf gewährt wird, wenn alle andern Finanzierungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind. Wenn diese Eltern Anspruch auf Fremdbeiträge haben, verpflichten sie sich, diese geltend zu machen und für die Finanzierung des **kostendeckenden Familienbeitrages** einzusetzen. Wenn die Anspruchsberechtigung auf Fremdbeiträge unklar ist, werden die mutmasslichen Fremdbeiträge in Rechnung gestellt und gegebenenfalls angepasst.

Der kostendeckende **monatliche** Familienbeitrag beträgt zurzeit bei einem Kind CHF 1505.-, bei zwei Kindern CHF 1800.- und bei drei und mehr Kindern CHF 2700.-. Bei ausschliesslich einem Kind im Kindergarten beträgt er CHF 1005.-

Zum Beitrag des Kantons Basel-Landschaft – *Zu beantragen jeweils vor dem 31.07.*

Der Privatschulbeitrag des Kantons Baselland wird abhängig von der Einkommens- und Vermögenssituation der Eltern entrichtet. So können beim Besuch des Kindergartens oder der 1.– 9. Klasse pro Kind 1500.- bis 2500.- pro Schuljahr gesprochen werden. Genaueres zur Berechnung der Beitragsberechtigung und zur Höhe der Beiträge entnehmen Sie bitte der „Verordnung über die Beiträge an die Kosten des Privatschulbesuchs“.

Die Eltern fordern den Beitrag selbst beim Kanton ein. Die Gesuche um Zusprechung von Beiträgen sind mittels eines Formulars zu stellen. Dieses Formular muss beim Kanton unter beitragprivatschulbesuch@bl.ch angefordert und der Antrag vor Schuljahresbeginn **bis zum 31. Juli** an den Kanton eingereicht werden.

WICHTIG: Für ein Versäumnis aufgrund zu spätem Einreichens wird von der Schule keine Erlass gewährt. Bitte wenden Sie sich rechtzeitig an ein EBK Mitglied falls Sie dazu Hilfe benötigen.

ebk@steinerschule-birseck.ch

Zum Beitrag der Gemeinde Arlesheim – *Zur Kenntisnahme*

Auf Grund eines Beschlusses der Gemeinde Arlesheim besteht Anspruch auf einen Beitrag in Höhe von CHF 1'000.- pro Schuljahr für jedes Kind, welches die beiden obligatorischen Kindergartenjahre und von CHF 2'000.- pro Schuljahr für jedes Kind, das die Klassen 1 – 6 einer privaten Schule besucht und zu den beiden Stichdaten (15. November und 15. Mai) in Arlesheim angemeldet ist. Die Abrechnung des Beitrages erfolgt durch die Schule direkt in zwei Tranchen à CHF 500.- resp. CHF 1'000.-, bezogen auf die beiden Stichdaten. Die Gemeindebeiträge der Gemeinde Arlesheim sind an ein steuerbares Einkommen unter CHF 100'000.- gebunden. Massgebend ist hierbei die rechtskräftige Steuerveranlagung des Vorjahrs.